



An den
Ersten Beigeordneten
Herrn Philipp Hensel
Stadt Coesfeld

Coesfeld, den 17.3. 2026

Sehr geehrter Herr Hensel,

im Namen von über 400 Bürgerinnen und Bürgern, Kaufleuten, Dienstleistern, Immobilienbesitzern sowie Vertreterinnen und Vertretern medizinischer Einrichtungen überreichen wir Ihnen unseren Bürgerantrag zur Neuausrichtung der Parkraumbewirtschaftung in der Coesfelder Innenstadt.

Die große Zahl an Unterstützungsunterschriften zeigt deutlich: Die Erreichbarkeit der Innenstadt und die Ausgestaltung der Parkraumpolitik sind zentrale Zukunftsfragen für Coesfeld als Mittelzentrum.

Unser Antrag umfasst drei miteinander verzahnte Beschlussmodule:

1. Anpassung der Bewirtschaftungszeiten mit bewirtschaftungsfreier Mittagsphase
2. Einführung eines gezielten gebührenfreien Parkzeitraums
3. Absenkung der Parkgebühren auf 0,90 € pro Stunde

Uns ist bewusst, dass diese Entscheidungen politisch anspruchsvoll sind. Zum 01. Februar 2024 wurden die Parkgebühren von 0,80 € auf 1,80 € je Stunde angehoben. Nach massiver Kritik aus Bürgerschaft, Handel und Öffentlichkeit erfolgte später eine Absenkung auf 1,40 €.

Diese Entwicklung hat deutlich gemacht, wie sensibel das Thema Parken für die wirtschaftliche Stabilität der Innenstadt ist.

Gleichzeitig steht Coesfeld im Rahmen des Mobilitätskonzepts vor strukturellen Weichenstellungen. Teile der politischen Diskussion zielen darauf ab, den motorisierten Individualverkehr in der Innenstadt weiter zurückzudrängen und Parkraum zu reduzieren. Wir sehen darin erhebliche wirtschaftliche Risiken, sofern keine tragfähigen Alternativen und ausreichende Erreichbarkeit sichergestellt werden.

Eine funktionierende Innenstadt braucht:

- verlässliche Zielortnähe
- ausreichende Stellplatzkapazitäten – auch in Spitzenzeiten
- planbare und akzeptierte Gebührenstrukturen

Es geht nicht um eine Verkehrsideologie, sondern um Standortpolitik. Handel, Gastronomie, Dienstleistung und medizinische Versorgung sind auf Erreichbarkeit angewiesen – gerade für ältere Menschen, Familien und Besucher aus dem Umland.

Wir sind überzeugt: Mut zur Korrektur und zur Weiterentwicklung ist kein Gesichtverlust, sondern Ausdruck verantwortungsvoller Stadtsteuerung.

Unser Antrag versteht sich als konstruktiver Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Innenstadt und als Einladung an alle Fraktionen, gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Wir bitten Sie, den Antrag mit der gebotenen Ernsthaftigkeit in die politischen Beratungen einzubringen.

Für einen persönlichen Austausch stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Betreff: Neuausrichtung der Parkraumbewirtschaftung in der Coesfelder Innenstadt – Einführung einer bewirtschaftungsfreien Mittagszeit, Verkürzung der Bewirtschaftungsdauer und Senkung der Parkgebühren

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir, die unterzeichnenden Bürgerinnen und Bürger, Kaufleute, Dienstleister, Ärztinnen und Ärzte, Immobilieneigentümer sowie weitere Unterstützer, gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW folgenden Bürgerantrag zur Beratung und Beschlussfassung im Rat der Stadt Coesfeld:

1. Antrag

Der Rat der Stadt Coesfeld möge in drei getrennten Beschlüssen entscheiden:

a) Änderung der Bewirtschaftungszeiten (Beschlussmodul 1)

Der Rat möge beschließen,

1. die entgeltlichen Bewirtschaftungszeiten der städtischen Parkplätze, Stellplätze im öffentlichen Straßenraum und der städtischen Parkhäuser in der Innenstadt wie folgt festzulegen:

Entgeltliche Bewirtschaftung werktags (montags bis freitags)

9:30 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten: gebührenfreies Parken

sowie die maximale Parkdauer von drei Stunden beizubehalten und so auszugestalten, dass ein gezogener Parkschein in Verbindung mit der bewirtschaftungsfreien Mittagszeit bzw. dem Ende der Bewirtschaftung nach 17:30 Uhr eine effektive Parkdauer von mindestens vier Stunden ermöglicht,

2. die Verwaltung zu beauftragen, die erforderlichen Anpassungen der Beschilderung, der Parkgebührenordnung sowie der öffentlichkeitswirksamen Information vorzubereiten,

die Auswirkungen der Neuregelungen **nach zwei Jahren anhand aussagekräftiger Kennzahlen (insbesondere Frequenz, Stellplatzauslastung und Umsätze im Einzelhandel) zu evaluieren und dem Rat zur erneuten Entscheidung vorzulegen.**

b) Einführung eines gebührenfreien Parkzeitraums an einem besuchsschwachen Tag (Beschlussmodul 2)

Der Rat möge beschließen, an einem besuchsschwachen Zeitraum kostenfreies Parken einzuführen, insbesondere am Mittwochnachmittag und/oder alternativ am Samstag.

Der Mittwochnachmittag sowie der Samstag sind Zeiträume, in denen zahlreiche Arztpraxen geschlossen sind und damit ein wesentlicher Frequenzbringer für die Innenstadt entfällt. Durch die Einführung eines gezielt gesetzten gebührenfreien Parkzeitraums kann in diesen Phasen ein zusätzlicher Besuchsreiz geschaffen werden. Ziel ist es, die Passantenfrequenz zu erhöhen, Aufenthaltsdauern zu verlängern und insbesondere Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen zu stärken.

Die Maßnahme soll öffentlichkeitswirksam kommuniziert und nach zwei Jahren anhand aussagekräftiger Kennzahlen evaluiert werden.

c) Senkung der Parkentgelte (Beschlussmodul 3)

Der Rat möge beschließen,

1. den derzeitigen Parktarif von 1,40 € je Stunde auf **0,90 € je Stunde** zu senken,
 2. die Verwaltung zu beauftragen, die Anpassungen tariflich, rechtlich und operativ umzusetzen,
 3. die Auswirkungen der Neuregelungen **nach zwei Jahren anhand aussagekräftiger Kennzahlen (insbesondere Frequenz, Stellplatzauslastung und Umsätze im Einzelhandel) zu evaluieren und dem Rat zur erneuten Entscheidung vorzulegen.**
-

2. Zielsetzung und Funktionsweise des Modells

Ziel der Neuregelung ist es,

- die Coesfelder Innenstadt als Einkaufs-, Dienstleistungs- und Gastronomiestandort zu stärken,
- den Kundinnen und Kunden einen längeren, entspannten Aufenthalt ohne unmittelbaren Parkzeitdruck zu ermöglichen,
- gleichzeitig Missbrauch durch ganztägiges Dauerparken von Anliegern und Beschäftigten zu verhindern.

Das vorgeschlagene Zeitmodell bewirkt Folgendes:

In der Vormittagsphase (9:30–13:00 Uhr) können Kundinnen und Kunden einen Parkschein über drei Stunden lösen. Durch die Unterbrechung der entgeltlichen Bewirtschaftung von 13:00–14:00 Uhr wird die insgesamt mögliche Aufenthaltsdauer real auf bis zu vier Stunden ausgedehnt, ohne dass dafür zusätzliche Gebühren fällig werden.

In der Nachmittagsphase (14:00–17:30 Uhr) können ebenfalls bis zu drei Stunden Parkzeit gelöst werden. Wer z. B. um 14:30 Uhr einen Parkschein zieht, kann bis 17:30 Uhr regulär parken und danach ohne weitere Kosten in den Abend hinein stehen bleiben, da die entgeltliche Bewirtschaftung um 17:30 Uhr endet.

Damit entsteht ein attraktives Zeitfenster für Arztbesuche, Beratungstermine, ausführliche Einkaufsbummel und den anschließenden Besuch von Gastronomie oder kulturellen Angeboten – ohne den bisherigen starken Parkzeitdruck.

Gleichzeitig bleibt durch die maximale Parkdauer von drei Stunden während der bewirtschafteten Zeitblöcke sowie durch den klar definierten, rund **3,5-stündigen bewirtschafteten Zeitblock je Parkphase** gewährleistet, dass Stellplätze regelmäßig in Rotation bleiben und nicht über den gesamten Tag hinweg durch Anlieger oder Beschäftigte blockiert werden können.

3. Begründung

3.1. Ausgangslage in Coesfeld

Aktuell werden die städtischen Parkflächen in Coesfeld überwiegend von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr bewirtschaftet. Die Parkgebühr beträgt 1,40 € pro Stunde, im öffentlichen Straßenraum ist die Parkdauer in der Regel auf drei Stunden begrenzt. In Verbindung mit der langen Bewirtschaftungszeit führt dies dazu, dass:

- viele Kundinnen und Kunden die Innenstadt nur noch für sehr kurze und zielgerichtete Erledigungen nutzen,
- längere Aufenthalte (z. B. Arztbesuch plus Einkauf plus Gastronomie) unattraktiv sind,
- die subjektive Wahrnehmung „teures Parken bei strengen Zeiten“ die Attraktivität der Innenstadt mindert.

Einzelhändler berichten bereits von deutlich spürbaren Umsatzeinbußen und verweisen auf dokumentierte Rückgänge der Kundenfrequenz. Parallel dazu ist zu beobachten, dass zahlreiche Geschäfte ihre Öffnungszeiten verkürzt haben – teils bis 18:00 Uhr, teils sogar bis 17:00 Uhr –, während früher Öffnungszeiten bis 18:30 Uhr und sogar ein „langer Donnerstag“ bis 20:00 Uhr üblich waren.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt Coesfeld zum 01. Februar 2024 die Parktarife deutlich angehoben hat. Die Parkgebühren wurden zu diesem Zeitpunkt **von 0,80 € auf 1,80 € je Stunde** erhöht. Diese Erhöhung stieß auf **massive Kritik aus der Bevölkerung**, die sich in Presse, sozialen Medien sowie in Stellungnahmen aus Einzelhandel, Dienstleistung, Gastronomie und Arztpraxen deutlich widerspiegelte. Berichtet wurden insbesondere spürbare negative Auswirkungen auf Besucherfrequenz, Aufenthaltsdauer und Umsätze.

Infolge eines daraufhin eingereichten Bürgerantrags beschloss der Rat in seiner Sitzung am 30.10.2024, die Parkgebühren von 1,80 € auf 1,40 € je Stunde abzusenken. Der damalige Antrag zielte bereits auf einen Stundentarif von 1,00 € ab.

Die Entwicklung zeigt, dass die ursprüngliche Erhöhung als überzogen wahrgenommen wurde und die Absenkung auf 1,40 € zwar ein notwendiger Schritt war, die negativen Effekte jedoch **nicht vollständig kompensieren konnte**. Vor diesem Hintergrund ist die nun vorgeschlagene Absenkung **auf 0,90 € je Stunde** eine **konsequente und sachlich begründete Weiterentwicklung**.

Die derzeitige Parkraumpolitik trägt damit weiterhin erkennbar nicht zur Stärkung der Aufenthaltsqualität und der Verweildauer in der Innenstadt bei.

3.2. Vergleich mit umliegenden Städten

Ein Blick auf umliegende Kommunen zeigt:

- **Borken:** Tarif 0,90 €, Bewirtschaftung 9–18 Uhr, samstags und sonntags komplett gebührenfrei
- **Dülmen:** Tarif 1,50 €, aber großer Anteil kostenloser Dauerparkplätze, Parkscheibenplätze und Kurzzeitparkplätze
- **Ahaus:** einzelne Straßen 1,50 €, gleichzeitig zentrale Tiefgaragen kostenfrei

Coesfeld verlangt mit 1,40 € je Stunde einen Tarif, der im oberen Bereich des regionalen Vergleichs liegt, ohne entsprechende Ausgleichsmechanismen anzubieten. Die Absenkung auf 0,90 € je Stunde ordnet Coesfeld wieder wettbewerbsfähig in das regionale Umfeld ein.

3.3. Wirkung der vorgeschlagenen Neuregelung

Die bewirtschaftungsfreie Mittagszeit stärkt die bislang schwächere Tagesphase, da Parkenden faktisch zusätzliche Zeit zur Verfügung gestellt wird. Der Wegfall der Bewirtschaftung ab 17:30 Uhr reduziert den Zeitdruck in der für Handel und Gastronomie wichtigen Spät-Nachmittags- und frühen Abendzeit erheblich.

Wenn Kundinnen und Kunden ohne Parkdruck bis in den frühen Abend in der Innenstadt bleiben können, entsteht ein nachhaltiger Anreiz für Händler, Öffnungszeiten wieder auszuweiten. Drei Stunden bezahlte Parkzeit plus unbewirtschaftete Zeit ermöglichen kombinierte Termine, die bislang aus Zeitdruck nicht wahrgenommen wurden.

Die Senkung der Parkgebühren auf 0,90 € je Stunde **reduziert die unmittelbare Kostenbelastung insbesondere für Familien, Seniorinnen und Senioren sowie Haushalte mit geringeren Einkommen**. In Verbindung mit den neuen Zeitstrukturen wird Parken als fair wahrgenommen, **was die Akzeptanz deutlich erhöht**.

Ein zusätzlicher Vorteil entsteht dadurch, dass viele Menschen bewusst taktisch parken und mehrere Erledigungen in einem Zeitfenster bündeln. Dieses Modell wird in zahlreichen deutschen Städten sowie vielerorts in südeuropäischen Kommunen erfolgreich angewandt.

Besonders profitieren auch die Parkhäuser und die Tiefgarage, in denen keine zeitliche Begrenzung besteht und die längere Aufenthalte ohne zusätzlichen Zeitdruck ermöglichen.

3.4. Wirtschaftliche Betrachtung

Kurzfristig ist durch die Senkung des Stundentarifs und die Verkürzung der Bewirtschaftungszeiten mit Mindereinnahmen zu rechnen. Mittel- bis langfristig können diese jedoch durch höhere Auslastung der Stellplätze, längere Aufenthaltsdauer, steigende Umsätze im Einzelhandel und der Gastronomie sowie durch eine Verringerung von Leerständen kompensiert oder übertroffen werden.

Die befristete Evaluation nach zwei Jahren stellt sicher, dass der Rat faktenbasiert über Weiterführung, Anpassung oder Rückbau entscheiden kann.

4. Zusammenfassung

Die vorgeschlagene Neuregelung verbindet moderate Parkgebühren (0,90 €/h), flexible Zeitfenster mit verlängerten Aufenthaltsmöglichkeiten, eine Stärkung der Mittagszeit sowie des Nachmittags und frühen Abends, zusätzliche Frequenzimpulse durch gezielt kostenfreies Parken an besuchsschwachen Zeiträumen und eine klare, wettbewerbsfähige Positionierung im regionalen Vergleich.

Vor dem Hintergrund wachsender Leerstände, schwindender Kundenfrequenz und rückläufiger Öffnungszeiten **ist sofortiges entschiedenes Handeln notwendig**. Als größtes Mittelzentrum im Raum zwischen Münster und Bocholt trägt die Stadt Verantwortung für eine verlässliche Versorgung der Bevölkerung im Einzugsgebiet, die Sicherung eines lebendigen, resilienten Innenstadtkerns **sowie für eine niedrigschwellige, sozialverträgliche Erreichbarkeit zentraler Funktionen** wie Handel, Dienstleistung, Gastronomie und medizinische Versorgung.

Eine moderne und wirksam gestaltete Parkraumpolitik ist dafür ein zentraler Hebel – kurzfristig, mittelfristig und strukturell.

Der Antrag stellt damit keinen punktuellen Eingriff dar, sondern einen strategischen und zwingend erforderlichen Schritt, um Aufenthaltsdauer, Fußgängerfrequenz und wirtschaftliche Vitalität der Innenstadt nachhaltig zu stabilisieren.

Wir bitten um Beratung dieses Bürgerantrags im zuständigen Fachausschuss sowie um Behandlung im Rat der Stadt Coesfeld.

Mit freundlichen Grüßen

Coesfeld 12.03.2026



Jürgen Domeier, Kupferstraße 3, 48653 Coesfeld
Hauptantragsteller im Namen der unterzeichnenden Antragstellerinnen und Antragsteller
(siehe Anlage)